



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus

05.02.2013

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion

Rundfunkgebühr

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und Grünen stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, dem Gebührenbescheid des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio fristgerecht zu widersprechen und die Rundfunk- und Fernsehgebühr bis zur Klärung des Widerspruchs auf der Grundlage der alten Berechnung vor der Änderungen der Gebührenordnung lediglich unter Vorbehalt zu zahlen.

Begründung:

Seit dem 1. 1. 2013 ist der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Dadurch wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geordnet. Davon sind auch Städte, Gemeinde und Kreise betroffen. Die Neuregelung führt zu einer spürbaren Mehrbelastung des Rhein-Sieg-Kreises. Die jährlich zu zahlende Gebühr dürfte bei € 17.762,16 liegen.

Die Ausgestaltung der Gebühr ist rechtlich umstritten. Sowohl private Unternehmen als auch andere Gebietskörperschaften gehen klageweise dagegen vor oder erwägen eine Klage. Um der Rechtskraft des Gebührenbescheides entgegenzuwirken sollte, umgehend von der Möglichkeit des Widerspruchs Gebrauch gemacht werden.

Auch soll die Verwaltung mit dem WDR in Gespräche treten, wie es bereits die Stadt Köln getan hat, um zusammen mit dem WDR nach Möglichkeiten zu suchen diese Zusatzkosten zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Sebastian Schuster
gez. Dr. Torsten Bieber
gez. Klaus Döhl

gez. Gabi Deussen-Dopstadt
gez. Ingo Steiner
gez. Michaela Balansky

f.d.R.
Elke Billen